



**Gelsenkirchen**

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. <b>20-25/902</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
10 - Personal und Organisation - Frau Janning, Tel. 0209 169 2040

Datum  
23.03.2021

---

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

---

**Rat der Stadt**

**25.03.2021**

---

Betreff

**Anfrage des Stadtverordneten Herrn Emmerich  
- Berufsfeuerwehr -**

---

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung des Rates der Stadt am 17. Dezember 2020 wurde unter TOP 15 folgende Anfrage gestellt:

Herr Emmerich erinnerte daran, vor den Kommunalwahlen sei den Einsatzmannschaften der Feuerwehr eine finanzielle Anerkennung im Zusammenhang mit dem zusätzlichen Mehraufwand bei Corona-Fahrten in Aussicht gestellt worden. Er wolle wissen, ob diese Idee noch kurzfristig umsetzbar sei, um die Motivation, der zum Teil am Limit arbeitenden Menschen weiter aufrecht zu halten. Gleichzeitig bitte er um Mitteilung, ob es eine Reaktion der Landesregierung zu diesem Thema gebe.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund des Alimentationsprinzips bedarf es zur Gewährung einer finanziellen Anerkennung im Sinne der Anfrage für den Beamtenbereich einer entsprechenden landesgesetzlichen Grundlage. Diese Voraussetzung liegt nicht vor und steht einer Umsetzung damit entgegen.

Die Landesregierung hat sich bereits zur Frage einer analogen Gewährung der Corona-Prämie nach dem TVöD für Beamtinnen und Beamte ablehnend positioniert. Weitergehende Überlegungen auf Landesebene explizit für die Berufsfeuerwehr sind der Verwaltung derzeit nicht bekannt

Karin Welge

